

An

**den Landrat
Herrn Michael Makiolla**

Fraktionsvorsitz: Herbert Goldmann, Anke Schneider,
Jochen Nadolski-Voigt

Geschäftsführerin: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer: B. 116 / 117

den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis

Unna, 13.11.2019

Antrag zum KreisA/Kreistag am 02./03.12.2019

Verlängerung der Kooperations-Vereinbarung zwischen dem Sprecherrat der Selbsthilfegruppen und dem Kreis Unna

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt im Rahmen der Sitzung des KreisA/ Kreistages am 02./03.12.2019 folgenden Antrag zur Diskussion und Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beauftragt den Landrat, mit dem Sprecherrat der Selbsthilfebewegung im Kreis Unna die am 14.05.2014 getroffene und am 30.06.2020 endende Vereinbarung um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Angepasst an die gestiegene Anzahl der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna werden den (aktuell 270) Selbsthilfegruppen ein Zuschuss von 27.000,-€ zuzüglich der jährlichen Pauschale von 1.200,-€ für die Arbeit des Sprecherrats gewährt.

Begründung

Die Kooperations-Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Sprecherrat der Selbsthilfegruppen beinhaltet u.a. die Aufgabenbereiche, die Art der Aufgabenwahrnehmung und die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen der Selbsthilfe-Bewegung im Kreis Unna und dem Kreis Unna.

Folgende Eckpunkte sind die damals von SPD, Grünen und Linken geforderten Inhalte der Vereinbarung:

1. Zielsetzung
 - Weiterentwicklung und Stärkung selbsthilfefördernder Angebote und Potenziale
 - Förderung eines selbsthilfefreundlichen Klimas im Kreis Unna und Stärkung des ehrenamtlichen, selbsthilfefördernden Engagements
 - Hilfe bei der Verbesserung der Gesundheitskompetenz Betroffener
2. Der Sprecherrat ist die Interessenvertretung der Selbsthilfegruppen im gesamten Kreis Unna, er ist Ansprechpartner für alle Beteiligte.
3. Der Kreis Unna hält an drei Standorten Gesundheitshäuser (in Unna, Lünen und Schwerte) und die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) vor. Die Ausstattung der K.I.S.S. erfolgt bedarfsgerecht und angemessen nach Maßgabe der

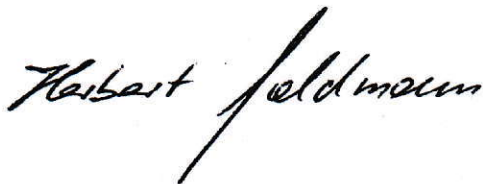
jährlichen Haushaltsentscheidungen auf der Grundlage der Basisausstattung des Jahres 2014. Den Selbsthilfegruppen werden Räumlichkeiten und weitere Unterstützungsleistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

4. Kreis und Sprecherrat der Selbsthilfebewegung bewerten und entwickeln die Unterstützungsleistungen fortlaufend und berichten einmal jährlich im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz.
5. Der Kreis unterstützt auch in denjenigen Kommunen, die über kein Gesundheitshaus verfügen, die Selbsthilfebewegung.

Nach wie vor gelten die damals angeführten Argumente, die die Selbsthilfebewegung als wesentliche Säule im Gesundheitssystem einstufen. Durch die Gesundheitshäuser, insbesondere durch die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.), leistet der Kreis Unna einen Beitrag dazu, dass Menschen in einer schwierigen Lebensphase Unterstützung erhalten können. Im Jahre 2000 wurden die Selbsthilfekonferenz und der Sprecherrat im Kreis Unna ins Leben gerufen, um der wachsenden Zahl von Selbsthilfegruppen stärker Gehör zu verschaffen und vor allem um ein Bindeglied zur Politik und Verwaltung darzustellen.

Seitdem hat die Bedeutung der Selbsthilfe im Kreis Unna weiter zugenommen. Mit der Anpassung des Zuschusses und der Verlängerung der Kooperations-Vereinbarung soll der Selbsthilfebewegung im Kreis Unna eine mittelfristige Planungs- und Handlungssicherheit gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender